

## Einreise nach Österreich Stand, 2.10.2020

**Das Sozialministerium (BMSGPK) regelt gesundheitspolizeilich die Einreise nach Österreich mittels „Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2“ (BGBl. II Nr. 263/2020 idgF).**

### Die gesamte Einreise-VO gilt vorerst bis inkl. 31.12.2020.

Mit der Änderung der EinreiseVO mit BGBl. II Nr. 411/2020, kundgemacht am 24.9.2020, wurden folgende Punkte abgeändert:

- Die Gültigkeit der gesamten Einreiseverordnung wurde bis zum 31.12.2020 verlängert.
- Uneingeschränkte Einreise – daher ohne ärztliches Zeugnis/COVID-Test bzw. Quarantäne aus folgenden Ländern (Aufnahme in die Länderliste im Anhang A1): Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Portugal (mit Ausnahme der Regionen Lissabon und Norte), Republik Korea, Schweden und Uruguay
- Gleichzeitig werden folgende Staaten bzw. Regionen als Risikogebiete gelistet (Anhang A2): Lissabon und Norte (Portugal), Île de France (Großraum Paris - Frankreich) sowie Provence-Alpes-Cote d'Azur (Frankreich), Prag (Tschechien), Andorra, Argentinien, Bahrein, Costa Rica, Israel, Kuwait und die Malediven. Für die Einreise aus diesen Ländern bzw. Regionen gelten spezifische Einreiseregulungen.

### Die konsolidierten Vorschriften:

Für alle Personen gilt generell Folgendes (außer sie fallen unter eine

der anderen unten angeführten Spezial-Bestimmungen, zB für österr. Staatsbürger\*innen):

Bei der Einreise aus dem Schengenraum sowie aus Andorra (AD), Bulgarien (BG), Irland (IE), Kroatien (HR), Monaco, **Rumänien (RO)**, San Marino (SM), Vatikan (VA), dem Vereinigten Königreich (UK) oder Zypern (CY) (Anm: es wird nicht auf die Staatsbürgerschaft abgestellt!) sind die nachstehenden Erfordernisse bei der Einreise nach Österreich zu beachten:

- Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses in deutscher (siehe [www.christbaumtag.at](http://www.christbaumtag.at)) oder englischer Sprache über einen negativen COVID-PCR-Test (der durchgeführte Test darf bei Einreise max. 72 Stunden alt sein) UND
- 10-tägige, eigenhändig schriftlich bestätigte, selbstüberwachte und für diesen Zeitraum nicht zu verlassende Heimquarantäne oder Quarantäne in einer geeigneten Unterkunft (Vorlagepflicht über Bestätigung deren Verfügbarkeit) und deren Kosten selbst zu tragen sind (zum Verlassen der Quarantäne zu Testzwecken siehe unten)
- Können entweder das Gesundheitszeugnis oder die Bestätigung der Verfügbarkeit einer geeigneten

Unterkunft nicht vorgelegt werden, wird die Einreise untersagt.

- Ist die unverzügliche Ausreise aus Österreich sichergestellt, kann die Quarantäne vermieden werden.

Wir haben **die wichtigsten Unterlagen** und Formulare auf unsere Homepage [www.christbaumtag.at](http://www.christbaumtag.at) gestellt.

**Es wäre heuer empfehlenswert, die Saisonkräfte etwas früher als in normalen Jahren nach Österreich zu bitten wegen der möglichen Quarantänezeit.**

### Wichtige Dokumente

- negativer COVID-Test, nicht älter als 72 Stunden (Gesundheitszeugnis)
- Arbeitsvertrag
- Anmeldebestätigung
- Meldezettel vom Herkunftsland
- Quarantäne-Unterkunftsbestätigung in Ö
- Schlüsselarbeitskraftbestätigung

